



Betreff:
Jan Bouman Haus

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0549

Erstellungsdatum	19.02.2018
Eingang 922:	20.02.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2016 (DS 16/SVV/0549) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. weiter bei der Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des Museums und bei der Grundfinanzierung unterstützt werden kann, indem der Vertrag der Landeshauptstadt Potsdam aus den 90er Jahren heutigen Gegebenheiten angepasst wird.

Die bisherige finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Museumshauses erfolgte auf der Grundlage des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. und einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag aus dem Jahr 1997.

Auf dieser vertraglichen Basis hat der Fachbereich Kultur und Museum die Miete für das Jan Bouman Haus übernommen und ab 2007 für die Deckung von Betriebskosten jährlich eine Zahlung zwischen 8.000 € und 11.000 € gemäß den Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag gewährt.

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses hat der Fachbereich Kultur und Museum zusammen mit dem Förderverein die notwendigen Maßnahmen abgestimmt mit dem Ziel, ab 01.01.2018 ein neues Verfahren für die Förderung der Betreuung des Jan Bouman Haus umzusetzen.

Zunächst hat der Verein im März 2017 dargelegt, wie er die weitere Betreuung des Museumshauses plant. Aspekte dabei waren neben den inhaltlichen Zielstellungen, die geplante personelle Ausstattung, Kalkulationen der Besucherzahlen und der Ausgaben und Einnahmen des Betriebes. Zur Erhöhung der Attraktivität des Hauses wurden die Erneuerung der ständigen Ausstellung, die regelmäßige Umsetzung von Sonderausstellungen und begleitenden Veranstaltungen sowie weitere Angebote benannt.

Der Museumsverband des Landes Brandenburg hat den Konzeptentwurf fachlich begutachtet und schließt sich dem grundsätzlich an. Der Museumsverband plädiert ebenfalls für eine stärkere Unterstützung des Fördervereins zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. bei der Betreuung des Museumshauses durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Jan Bouman Haus

Damit das Konzept ab 2018 greifen kann, hat der GB 2/ Fachbereich Kultur und Museum mit dem Förderverein Folgendes vereinbart:

1. Der Mietvertrag vom 19.03.1997 und die Zusatzvereinbarung vom 18.03.1997 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. werden zum 31.12.2017 aufgehoben.
2. Es wird ein neuer Mietvertrag mit Wirkung ab 01.01.2018 zwischen dem Kommunalen Immobilien Service und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. abgeschlossen.
Die Anpassung des Mietvertrages ist auch deshalb erforderlich, da dem Grundstück Mittelstraße 8 ein neues Flurstück zugeordnet wurde und der Mietvertrag aus dem Jahr 1997 auch ansonsten aktuellen vertraglichen Regelungen entsprechen soll.

Die Miete wird Bestandteil der Förderung und wird künftig direkt durch den Förderverein an den KIS gezahlt.

3. Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. wird ab 01.01.2018 eine „Vereinbarung zur Betreuung des Jan Bouman Hauses“ abgeschlossen.

Darin wird geregelt, dass der Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. mit der Betreuung des Jan Bouman Hauses beauftragt wird und welche Leistungen er in diesem Rahmen erbringt. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, dem Betreiber zur Gewährleistung der kontinuierlichen öffentlichen Nutzung des Jan Bouman Hauses als Museum jährliche Zuwendungen zu gewähren.

4. Ab 2018 wird der gesamte Betrieb des Museumshauses ganzjährig durch den Fachbereich Kultur und Museum gefördert.

Für 2018 hat der Förderverein zunächst einen Zuwendungsantrag über 70.400 € eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass der Zuwendungsbedarf höher liegt, da in dem eingereichten Finanzierungsplan für 2018 die Ausgaben für die Miete sowie verschiedene Anforderungen an den Mieter aus dem Mietvertrag ab dem 1.01.2018 noch nicht eingearbeitet sind. Außerdem sind weitere Konkretisierungen u.a. zur personellen Ausstattung vorzunehmen. Der Fachbereich Kultur und Museum geht davon aus, dass die im Haushalt 2018/2019 geplanten Mittel für die Betreuung benötigt werden.

Der Fachbereich Kultur und Museum hat für einen vorläufigen Zuwendungsbescheid für das 1. Quartal 2018 zunächst den Förderbedarf in Höhe von 12.800 € mit dem Verein abgestimmt. Damit wird der Betrieb des Museumshauses gesichert und der Förderverein kann seine Arbeit fortführen.

Mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid für das 1. Quartal 2018 werden Personal- und Betriebskosten, Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung und Organisation gemäß dem bisher vorliegenden Antrag des Fördervereins gefördert.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Jan Bouman Haus

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840103 Bezeichnung: Jan Bouman Haus.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	27.499	102.000	102.000	102.000	97.000	97.000	500.000
Aufwand neu	27.499	102.000	102.000	102.000	97.000	97.000	500.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-27.499	-102.000	-102.000	-102.000	-97.000	-97.000	-500.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-27.499	-102.000	-102.000	-102.000	-97.000	-97.000	-500.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)